



II-2128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/105-Pr.2/91

A-1031 WIEN, DEN. 21. Mai 1991.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

807 IAB

1991 -05- 24

ZU 808 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 808/J der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen vom 25. März 1991 betreffend Sonderabfälle in Österreich beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1:

In meinem Ressort wurde ursprünglich angenommen, daß in Österreich jährlich ca. 350.000 Tonnen gefährliche Abfälle anfallen. Erhebungen des Umweltbundesamtes (UBA) lassen jedoch bereits jetzt erkennen, daß die Menge zu hoch angesetzt wurde.

Das Ergebnis dieser Erhebungen wird dem Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu entnehmen sein.

- 2 -

ad 2:

Zunächst ist festzuhalten, daß in der ÖNORM S 2101 nur gefährliche Abfälle, in der ÖNORM S 2100 sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle angeführt sind. Nach Schätzungen des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen fallen in Österreich jährlich 10 Millionen Tonnen nicht gefährlicher Abfälle an.

Genauere Zahlen können erst bei Vorliegen des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes angegeben werden.

ad 3:

Mein Ressort verfügt seit dem Jahre 1989 über Daten betreffend den Export von gefährlichen Abfällen, da erst seit diesem Zeitpunkt eine Bewilligungspflicht durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie besteht.

Von meinem Ressort wurde in den Jahren 1989 bis 1991 der Export folgender Mengen von Abfällen bewilligt:

1989:

1	Tonne	Niederlande
5.300	Tonnen	Frankreich
23.497	Tonnen	BRD
37.523,5	Tonnen	DDR
21.494	Tonnen	GB
42,56	Tonnen	Belgien
1.600	Tonnen	CH

- 3 -

1990:

42.700	Tonnen	DDR
10.112,67	Tonnen	GB
8.985,112	Tonnen	BRD
4.040	Tonnen	CSFR
2.060	Tonnen	Frankreich
1.692	Tonnen	CH
1.500	Tonnen	UdSSR
1,5	Tonnen	Niederlande

1991:

30.047	Tonnen	Deutschland
7.000	Tonnen	Norwegen
2.100	Tonnen	CH
2.100	Tonnen	GB
860	Tonnen	Belgien
250	Tonnen	Jugoslawien

Inwieweit diese Mengen tatsächlich exportiert wurden, ist derzeit nicht bekannt, die oben angegebenen Zahlen wurden aber jedenfalls unterschritten.

ad 4:

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist nicht der Bestimmungsort maßgeblich, sondern die Frage, ob der exportierte Abfall dort umweltgerecht behandelt wird. So normiert § 35 Abs. 2 Z 8 des Abfallwirtschaftsgesetzes, daß eine Ausfuhrbewilligung nur zu erteilen ist, wenn die umweltgerechte Behandlung der Abfälle oder Altöle im Einfuhrstaat gesichert erscheint.

- 4 -

ad 5:

Wenn der Antragsteller die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 Z 1 bis 8 AWG erfüllt, hat er einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung. Dies gilt selbstverständlich auch für Exporte in osteuropäische Staaten.

ad 6 und 7:

Da eine österreichische Firma einen Exklusivvertrag für die Anlieferung österreichischer Abfälle zur Deponie Schönberg besitzt, ist die Beantwortung dieser Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

ad 8 und 9:

Zur Vorbereitung der Ratifizierung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle wurde bereits eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundeskanzleramtes und meines Ressorts, eingesetzt. Ich werde mich jedenfalls dafür verwenden, daß das Basler Übereinkommen so rasch wie möglich von Österreich ratifiziert wird.

ad 10 und 11:

Gemäß § 5 in Verbindung mit Art. VIII des Abfallwirtschaftsgesetzes ist vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie bis 1. Juli 1992 ein Bundes-Abfallwirtschaftsplan zu erlassen, der neben der Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft u.a. auch Maßnahmen der Abfallvermeidung enthalten wird. Nach Veröffentlichung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes bin ich selbstverständlich gerne bereit, Ihnen ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.

- 5 -

ad 12 und 13:

Die Zahl und Art der in Österreich derzeit bestehenden sowie der geplanten Abfallbehandlungsanlagen wird zur Zeit vom Umweltbundesamt im Zusammenhang mit der Erstellung des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes erhoben und im Bundes-Abfallwirtschaftsplan ersichtlich sein.

ad 14:

Das Umweltbundesamt schätzt, daß jährlich in Österreich ca. 110 000 Tonnen gefährliche Abfälle (teilweise nach Vorbehandlung) entsorgt werden.

ad 15:

Der beim Umweltbundesamt eingerichtete Datenverbund zur Erfassung von gefährlichen Abfällen soll sicherstellen, daß gefährliche Abfälle von der Entstehung bis hin zur Behandlung erfaßt werden. Daten über gefährliche Abfälle die nicht durch das Begleichtscheinsystem erfaßt werden, wie etwa illegale Ablagerungen, scheinen nicht im Datenverbund auf.

